

99160014261000, 99160014261000

# Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/123852602/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160014261000, 99160014261000
Leistungsbezeichnung I	Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen
Leistungsbezeichnung II	Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Weinkontrolle, Weinbau, Weinbegleitdokument, Weinüberwachung, Weintransporte, Weinanbau, Beförderung von Weinerzeugnissen, Spedition
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weinbau (160)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern 08.10.2024
Handlungsgrundlage	<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32013R1308">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32013R1308</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0273">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0273</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_30.html">https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_30.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/BJNR065500995.html">https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/BJNR065500995.html</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32013R1308">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32013R1308</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0273">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0273</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_30.html">https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_30.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/BJNR065500995.html">https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/BJNR065500995.html</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-WeinRDVMVpP11">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-WeinRDVMVpP11</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-WeinRDVMVpP11">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-WeinRDVMVpP11</a>
Teaser	Wenn Sie mehr als 60 Liter eines nicht abgefüllten Weinbauerzeugnisses transportieren, benötigen Sie für jeden Transport ein Weinbegleitdokument.
Volltext	<p>Für den Transport von nicht abgefüllten Weinbauerzeugnissen benötigen Sie ein Weinbegleitdokument.</p> <p>Weinbauerzeugnisse sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trauben,</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Traubenmost,</li> <li>• Maische,</li> <li>• Wein,</li> <li>• Perlwein,</li> <li>• Schaumwein,</li> <li>• Likörwein und</li> <li>• Brennwein.</li> </ul> <p>Das Begleitdokument berechtigt Sie zum Transport der Weinbauerzeugnisse vom Erzeuger zur weiteren Verarbeitungs- oder Verwertungsstelle, zum Beispiel zu einer Kellerei.</p> <p>Sie sind verpflichtet, ein Begleitdokument zu verwenden.</p> <p>Unter bestimmten Voraussetzungen benötigen Sie kein Weinbegleitdokument.</p> <p>Das entsprechende Begleitdokument-Formular erhalten Sie von der zuständige Stelle.</p> <p>Das elektronische Weinbegleitdokumentverfahren (eWeinBV) ermöglicht es Ihnen, das Weinbegleitdokument digital zu erstellen.</p>
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie transportieren nicht abgefüllte Weinbauerzeugnisse von mehr als 60 Litern.</li> <li>• Sie transportieren Weinbauerzeugnisse in etikettierten Behältern von mehr als 10 Litern, die mit einem nicht wiederverwendbaren Verschluss versehen sind.</li> <li>• Der Transportweg von Weinbauerzeugnissen vom Weinberg zur Weinbereitungsanlage, zwischen 2 Anlagen desselben Unternehmens, zwischen den Anlagen einer Erzeugervereinigung beträgt über 70 Kilometer.</li> </ul>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Sie reichen das Begleitdokument für den Weintransport online, per Post oder Fax an die zuständige Kontrollbehörde am Verladeort. Sie erstellen das Begleitdokument unmittelbar vor dem</p>

## Modul

## Sachverhalt

Weintransport, wenn der Wein auf das Transportfahrzeug aufgeladen ist und die endgültige Literzahl des Transports feststeht. Das Begleitdokument bezieht sich nur auf diesen Transport und kann nicht für andere Transporte verwendet werden.

Das elektronische Weinbegleitdokumentverfahren (eWeinBV) ermöglicht es Ihnen, das Weinbegleitdokument online zu erstellen:

- Vor dem anstehenden Transport melden Sie sich in der Anwendung des eWeinBV mit Ihrer Benutzerkennung an und bereiten das elektronische Weinbegleitdokument vor.
- Dieses führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die Sie online eintragen können.
- Sie bestätigen abschließend, dass alle gemachten Angaben korrekt sind.
- Das Begleitdokument wird erstellt, erhält eine eindeutige Bezugsnummer und ist für Sie unveränderlich. Der Transport kann beginnen.
- Alle Beteiligten (beispielsweise Fahrer, Kellerei, Kommissionäre) können jetzt das elektronische Weinbegleitdokument online abrufen, beziehungsweise erhalten dieses auf digitalem Weg.

Begleitdokument per Post oder per Fax einreichen:

- Sie füllen das 5-fach Formular leserlich und vollständig aus.
- Sie geben der Fahrerin oder dem Fahrer das Original mit. Die restlichen vier Durchschläge behalten Sie.
- Die Fahrerin oder der Fahrer übergibt das Original am Zielort dem Weintransport-Empfänger (zum Beispiel der Kellerei).
- Sie senden spätestens einen Tag nach dem Beginn des Transportes zwei Durchschläge per Post oder per Fax an die zuständige Kontrollbehörde am Verladeort.
- Die zwei übrigen Durchschläge sind für Ihre Unterlagen.

Sie müssen lediglich das Begleitdokument erstellen und übermitteln. Es findet keine Bearbeitung oder

Modul	Sachverhalt
	Bescheid-Erstellung durch die Behörde statt.
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es handelt sich um eine reine Meldung; eine Bearbeitung oder Bescheid-Erstellung findet nicht statt.</li> <li>• Bei der Meldung in Papierform sollte zur Bearbeitungszeit noch die Zeit der Zustellung berücksichtigt werden.</li> </ul>
Frist	Es gibt keine Frist. Das Begleitdokument wird unmittelbar vor dem Transport erstellt. Eine Transportgenehmigung durch eine Behörde ist nicht nötig.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitdokumente für den Transport von Weinbauerzeugnissen Entgegennahme</li> <li>• Transporte von nicht abgefüllten Weinbauerzeugnissen von mehr als 60 Litern müssen grundsätzlich von einem Dokument begleitet werden (Begleitdokument)</li> <li>• Weinbauerzeugnisse sind zum Beispiel: Trauben, Maische, Traubenmost, Wein, Schaumwein, Perlwein, Brennwein</li> <li>• zuständig: Weinkontrollbehörden der Bundesländer</li> <li>• Zuständig: Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Formulare	
Ursprungsportal	Issue accompanying documents for wine shipments, Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen